

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **1 (1832)**

Heft 26

PDF erstellt am: **28.06.2024**

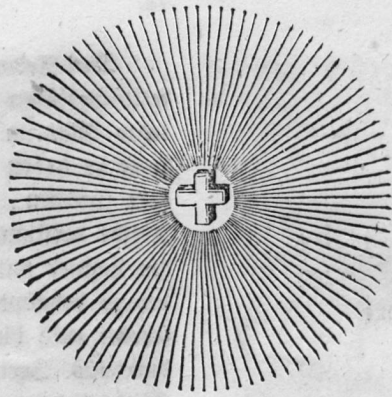
### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Luzern, Samstag  
No. 26.



den 29. Christmonat.  
1832.

# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem  
katholischen Vereine.

---

Der Mensch lebt und bestehet — nur eine kurze Zeit;  
Und alle Welt vergehet — mit ihrer Herrlichkeit.  
Es ist nur Einer ewig und an allen Enden — und wir in Seinen Händen.

---

Klaudius.

## Neujahrswunsch an das schweizerische Volk.

Aus alten Zeiten komme ich,  
O Vaterland! ich grüße dich:  
Vom Grab bin ich erstanden, —  
Ein Schatte — zieh ich wieder fort,  
Zum neuen Jahr geb' ich mein Wort:  
Liebreich zu deinen Händen. —

Die alte Schweiz ist längst dahin,  
Getrübet ist der Eintracht Sinn;  
Der Segen ist vergangen,  
Und was man Schweizerbund genennt,  
Ruht nur in Schrift und Pergament:  
Wem soll darob nicht bangen?

Wohl sterben selbst die Völker hin,  
Das Leben eilt, die Zeiten flieh'n,  
Und was geblüht, veraltet.  
Nur Eines nicht im Wechsel kreist,  
Was da als Ewig sich erweist,  
Was ob dem Wechsel waltet.

Es ist der Glaub', der selig macht,  
Der in des Lebens dunkler Nacht  
Die Ewigkeit enthüllet!  
Der, wenn uns drücket Nacht und Tag,  
Der Sorgen Qualm und harte Plag,  
Mit Trost, das Herz erfüllet! —

O Volk! den heiligen Altar,  
Bewahret in mancher Schlachtgefahr,  
Beschütz' ihn vor den Bösen!  
Erhalt' den Kindern dieses Gut,  
Wofür die Väter selbst ihr Blut.  
Zu weih'n bereit gewesen. —

Seid ein's und wie die Väter stark;  
Denn Zwietracht frisst des Lebens Mark:  
Liebt euch wie treue Freunde,  
Seid wie die Väter ein Geschlecht,  
Bereit, Altar, Freiheit und Recht  
Zu schirmen vor dem Feinde!

Und sucht den Segen früh'rer Zeit.  
In Treue und Gerechtigkeit,  
Seid frei in gutem Leben!  
Der für uns Kreuz und Tod empfand:  
Und los uns von der Sünde band,  
Kann wahre Freiheit geben!

Doch wenn ein Volk von Gott sich läßt,  
Und wenn sein guter Baum verwest  
Und fault auf allen Seiten;  
Dann sitzt im Zorn Gott zu Gericht  
Und wirft die Spreu nach strenger Sicht  
Nach allen Himmelsweiten!

Drum was ich sprach, o faß es wohl,  
Was aus dem Grab' zu dir erscholl,  
Im Herz der Väter lebet!

So sammle dich am neuen Jahr,  
Mein Volk! entferne die Gefahr,  
Die ob dem Haupt dir schwebet. —

Aus alten Zeiten komme ich,  
O Vaterland! ich grüße dich,  
Vom Grab bin ich erstanden —  
Ein Schatten — zieh ich wieder fort:  
Zum neuen Jahr, o! nimm mein Wort  
Liebreich zu deinen Händen!

## Der Wohlenschwylter = Handel in seinem weiteren Verlaufe.

(Aus Aktenstücken dargelegt.)

(Fortsetzung des in No. 15 abgebrochenen Artikels.)

Wie man im gewöhnlichen Leben und unter dem gemeinsten Menschenschlage Leute antrifft, welche nun einmal auf der Meinung und der Ansicht, welche sie — ob aus eigenen verworrenen Begriffen hervorgegangen oder anderwärts her entlehnt und adoptirt — vor dem Publikum zur ihrigen gemacht haben, in solchem Grade veressen sind, daß sie, keiner Belehrung zugänglich, in eitlem Wahne sich selber für einzig klug und tiefblickend halten; so sehen wir die benannte Erscheinung auch im aargauischen Staatsleben ans Licht treten. Hr. Ed. Dorer fühlt sich berufen und auserkoren, der Repräsentant dieser leidigen Menschenklasse zu werden.

Und nachdem er den Mund eröffnet, beklagt er sich bitterlich, daß die Mehrheit der Kommission „auf die Minderheitsmeinung der Kommission, zu der er sich einzig bekenne, nicht die mindeste Rücksicht genommen,“ darum fühle er sich genöthigt, sie nun selber auszusprechen, um so mehr, weil die Mehrheit des großen Rathes den Grundsätzen der Majorität der Kommission nicht huldige, welche letztere sich Ansichten hingebe, die das in dieser Angelegenheit Beschlossene und Versügte vielfältigen Rügen preisgeben.

Auch ich fühle diese Noth mit dem einzigen Minderheitsmann, nicht zwar, als ob seine weitläufige Peroration nicht füglich, dem Recht und der Wahrheit unbeschadet, unter der Bank hätte bleiben dürfen, sondern weil gerade Niemand, als er, die Reckheit gehabt hätte, die allerwärts zusammengestoppelte Waare, für die er vermuthlich das Porto von Baden her nicht gerne umsonst bezahlt hatte, mit solcher Frechheit als eigenes Produkt und Fabrikat an den Mann zu bringen. Darum aber will ich nicht erman- geln, ihm herzlich Glück zu wünschen, wenn die Durchsetzung seines Vorschlages es dahin bringt, daß dann alle Rügen über die in obschwebender Angelegenheit erlassenen Beschlüsse aufhören und verstummen.

Der Redner stellt alsdann als Hauptgrundsatz seiner weiterschweifigen Deklamation Dasjenige auf, was er das letzte Mal im gleichen Saale schon als Grundsatz aufgestellt zu haben behauptet: „Wo die allgemeinen Landesgesetze sprechen, da müssen die Disziplinarvorschläge jeglicher Kirche verstummen.“ Wie es die Taktik der ausgeschämten Lügner mit sich bringt, Unwahrheiten wieder und wieder zu behaupten, bis sie zuletzt selber daran glauben; so scheint auch hier der Redner der Meinung zu sein, etwas durchaus Irriges und Falsches werde durch oftmalige Wiederholung wahr, und die erste Aussage werde durch die zweite erwahrt und bewiesen; aber dem ist nicht also. Was falsch und irrig ist, bleibt es halt, und würde man es hundertmal in die Welt hinausschreien.

Zudem behauptete er das letzte Mal, auch die Disziplinarvorschriften der Kirche müssen den Landesgesetzen weichen; heute beschränkt er sich auf Disziplinarvorschläge. Wenn wir gerne zugeben, daß die Kirche in Verordnungen, die sie erst vorschlägt, billige Rücksicht auf die Landesgesetze zu nehmen habe; so können wir dieses nicht auf Gesetze und Verordnungen ausdehnen, die schon da waren, ehe noch der bestimmte Staat, der seine Forderungen so hoch stellt, nur einmal existirte, den also die Kirche um seine gefällige hohe Zustimmung nicht einmal hätte fragen können; am allerwenigsten, wo die Verordnung nicht in die Kategorie der Disziplinarsachen, sondern der Sakramentalien einschlägt. Was also der Herr Redner auf dieses Fundament aufbauen will: es wird nicht halten, denn der Grund ist schlecht.

Doch, nein! der aufgestellte Satz scheint ihm selber eine tiefere Begründung nöthig zu haben; er sucht also „die Grundsätze“ für „den Grundsatz“ näher zu entwickeln. Diese Grundsätze sind aber in kurzem zusammengekommen diese: „das Rechtsverhältniß der Ehe — als bürgerlicher Vertrag — zu bestimmen, sei ein Recht des Staates, der darüber zu wachen habe, daß keine im Staat befindliche Gesellschaft ihm nachtheilig werde.“ Das geben wir recht gerne zu; aber damit ist nur der bürgerliche oder rechtliche Moment der Ehe berücksichtigt und ausgesprochen: der höher liegende kirchliche, der sakramentalische Moment derselben ist ganz außer Auge gelassen; wer ein Sakrament, das unbestreitbar ein Gut und eine Wohlthat der Kirche ist, zu empfangen gedenkt, der muß jene Bedingungen erfüllen und jene Eigenschaften an sich tragen, welche die Kirche von ihm fordert; wer sie nicht hat, oder nicht haben will, dem verweigert sie den Empfang, ohne daß für ihn seine bürgerlichen Rechte auch nur im mindesten geschmälert werden. So setzt ja auch die Kirche gewisse Eigenschaften für jene ihrer Glieder fest, welche das Sakrament der heiligen Weihe empfangen, und dadurch in den geistlichen Stand eintreten wollen, dessen Glieder eben-



falls eine im Staate befindliche Gesellschaft sind, und schließt jene, die sie nicht haben, vom Empfang derselben aus; deswegen aber fiel es noch Niemand ein, zu behaupten, diese Lehren seien dadurch an ihren bürgerlichen Rechten gekränkt worden, und sie können doch in die geistliche Korporation jetzt gar nicht eintreten, was bei der Ehe der Fall nicht ist.

Daraus ergibt es sich, daß die Kirche in ihrer Sphäre, bezüglich auf den Empfang des Sakramentes der Ehe, eben so gut Hindernisse setzen kann und das volle Recht dazu hat, wie der Staat in seiner Sphäre, sofern die Ehe als bloß bürgerlicher Vertrag betrachtet wird; und es ist grundfalsch, daß sie dieses nur mit Einwilligung der Staatsgewalt thun dürfe, wie es hie und da ein der Staatsgewalt schmeichelnder Kanonist behauptet hat, so daß Hr. Dorer da, wie er später selber bekennt, nichts Neues aufsticht. Eben so falsch ist die weitere Behauptung, daß der römische Stuhl Erlasse in Ehehindernissen nicht in eigenem, sondern nur im Namen der Staatsgewalt erteilt habe, bloß als ihr Geschäftsträger; denn wie um alle Welt kann Einer Geschäftsträger eines Andern sein, ohne dafür ernannt, bevollmächtigt und anerkannt zu sein?

„In diesen Grundsätzen“, fährt der Redner fort, „spreche nicht der Geist der Neuerung; er berufe sich für deren Richtigkeit auf das Zeugniß der Geschichte der Gesetzgebung in Staat und Kirche.“ Für seinen Gewährsmann führt er alsdann Gmeiner, Lehrer der Kirchengeschichte in Grätz, an, und schreibt als Beweis volle zwei Seiten aus dessen Kirchenrecht ab, welche der günstige Leser in Gmeiners Kirchenrecht, Grätz 1802. Dritte Aufl. S. 134—136, nachzusehen beliebe. Selbst die Druckfehler fallen dem großen Gelehrten nicht weg, so streng hält er sich an seinen Auctor; ja sie werden mit neuen vermehrt. Z. B. das Buch Levitikus, das in Gmeiner Livitikus genannt wird, heißt nun gar Livitibus; aus dem Konzilium zu Mascon wird ein Konzilium von Moskau, und dergleichen Karitäten mehr.

Die ganze, zum Eckel ausgedehnte, Behandlung Gmeiners über diesen Gegenstand leidet aber eben an diesem Grundübel, daß sie den in die Sphäre kirchlicher Gesetzgebung einschlagenden Moment der Ehe, als Sakrament betrachtet, von dem in den Bereich bürgerlicher Gesetzgebung einschlagenden Moment der Ehe, als eines bloß gesellschaftlichen Vertrages, nicht genug unterscheidet. Ungeachtet die Kirche aus dem Heidenthum gesammelt werden sollte und mußte, bequemte sie sich in ihrer Sittenlehre und ihren Gesetzen nicht den Heiden an: die zuerst von den Kaisern aufgestellten Ehehindernisse waren gleichsam dem innersten Sinn und den Bedürfnissen und Sitten der Kirche entquollen, und sie wollten damit nur die ihnen ehrwürdige Sitte der Kirche auch als Rechtsnorm sanktioniren. Die

Bischöfe waren also auch nie im Falle, gegen Ueberschreitung, Gewalt und Mißbrauch zu klagen; denn die Verordnungen in Betreff der Ehe, welche von der Staatsgewalt erlassen wurden, waren dem Geiste und der Uebung der Kirche nicht nur nicht entgegen, sondern vielmehr dieselbe befördernd und auch in der bürgerlichen Sphäre verbindend.

Wenn auch die Ehehindernisse der geistlichen Verwandtschaft, der öffentlichen Ehrbarkeit durch die Gesetze Josephs II in den österreichischen Staaten nach der Aussage des Redners abgeschafft sind, so ging diese Abschaffung nur auf den bürgerlichen Vertrag, im Forum der Kirche blieben sie, nach wie vor, verbindend; denn im kanonischen Rechte Gesetze zu geben oder aufzuheben, lag nicht in der Vollmacht des Kaisers. Daher das wahrhaft Lächerliche der späterhin angezogenen Josephinischen Verordnung, welche lautet: „In Ansehung der in der katholischen Kirche mit dem Stande der Geistlichkeit und mit den abgelegten Ordensgelübden verbundenen Unfähigkeit zur Ehe lassen wir das Bestehende unabgeändert.“ Allerdings hat der von H. Dorer zitierte Kirchenrechtslehrer, der wieder kein anderer, als der immer von ihm geplagte Gmeiner, durchaus Recht, wenn er die Bemerkung macht: „Sagen: Wir lassen das bisher Bestehende unabgeändert, heißt sagen: Wir sind berechtigt, das bisher bestehende Ehehinderniß des geistlichen Standes und der Ordensgelübde abzuschaffen; denn sonst würde dieses eben so widersinnig sein, als wenn ein Landesfürst sagte: Wir lassen, im Ansehen des Gesetzes, daß jeder Unserer Unterthanen einst sterben müsse, das bisher Bestehende unabgeändert;“ denn wirklich liegt die gleiche Widersinnigkeit darin, die aber von der Gesetzgebung Josephs aus überspannten Begriffen von der Vollgewalt des Staates übersehen ward. So wenig nämlich Kaiser Joseph das göttliche Gesetz, daß jeder Mensch sterben muß, aufheben, oder entkräften, oder dessen Folgen heben konnte; eben so wenig konnte er das so eben angeführte, nicht von ihm, sondern von der Kirchengewalt gegebene Gesetz aufheben. Denn so ging es auch, wie Gmeiner dabei bemerkt, aber Hr. Dorer wohlweislich nicht mehr anführt, den beiden Kaisern Ferdinand I und Maximilian II, welche es nicht wagten, dieses vermeintlich ihnen zukommende Recht ohne die Bewilligung des Papstes auszuüben, und zwar deswegen nicht, weil die dadurch erlaubt gewordenen Priesterehen der uralten Gewohnheit der römischen Kirche und den Kirchengesetzen entgegen seien.

Herzlich gerne mögen wir dem Redner sein Festhalten an die von ihm niemals genug zu preisende Appenzeller-Logik gönnen, welche, als dem Landammann von Rom aus um Geld eine Ehedispens gegeben ward, an der Landesgemeinde festsetzten: „Was dem Landammann um Geld recht geworden, möge in Zukunft jeder Appenzeller thun;“ aber wie, wenn ein Aargauer, da seine Regierung



dem Nachbar um die bestimmten Taxen die dreimalige Verkündung erläßt, oder ihm in einem Prozeß, wenn die Gerichtskosten erlegt sind, Recht spricht, nun auch so klug wäre und sagen würde: „Was dem Nachbar um Geld recht geworden, das darf ich in Zukunft nun selbst thun“; würde man diese Weisheit auch bewundern und anpreisen? Ich zweifle sehr; die Behörden würden kräftige Einsprache dagegen erheben. Ueberhaupt kann ich gar nicht begreifen, wie Mänaer, die doch auf Kenntnisse und Bildung Anspruch machen, Männer aus dem Stande der Rechtsgelehrten, die doch auch nicht gerne umsonst arbeiten und dem lieben Recht aufhelfen, ja, die besser als irgend eine andere Menschenklasse verstehen und wissen, was Spotteln und Taxalien sind, gegen die Taxen, welche die römische Kurie bei zu ertheilenden Dispensen fordert, so viel Aufhebens machen können, und wo irgend ein Mißgriff geschehen ist, denselben bis auf vierthalbshundert Jahre zurück ans Licht hervorzuziehen sich berufen glauben.

Sieht man es nicht klar und hell genug, daß es nicht um Wahrheit und Recht, sondern um Entstellung der Sache und gehässige Verdächtigungen zu thun ist.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Religion des Kantons Luzern.

Der zweite §. der Luzernischen Staatsverfassung lautet: „Die christkatholische Religion ist die Religion des Staates und des Kantons.“ Daß der gesammten Einwohnerschaft des Kantons Luzern die Einigkeit des Glaubens von der Zeit der Reformation an bis auf unsere Tage erhalten worden, verdanken wir, nächst der göttlichen Vorsehung, dem Ernste unserer Väter. Gut und Blut opferten sie hiefür. Mit dem Beispiele ihrer Religiosität übermachten sie uns alle die reichen Stiftungen für religiöse und wissenschaftliche Bildung, und setzten uns auf jede Weise in die Lage, mit Würde und Selbstständigkeit auch das geistige Erbe des heiligen Glaubens zu behaupten. Im Besitze dieses Erbtheils seiner Väter, erklärte das Volk des katholischen Vororts in seiner Verfassungsurkunde vom Jahr 1830, daß es auf dem Pfade seiner Väter verbleiben wolle und seinen Repräsentanten die Staatsgewalt unter der Bedingung und mit der Verpflichtung übergebe, nach den ihnen anvertrauten Mitteln die katholische Glaubenseinigkeit dem Kantone zu bewahren. Wir glauben deshalb, daß das religiöse Luzerner-Volk die Herabwürdigung, welche sich unsere Staatsreligion im Eidgenossen No. 96 gefallen lassen muß, nicht ungerügt wissen wolle. Und war es etwa nur einseitiger Glaubenseifer, was unsere Väter zur Zeit der Reformation leitete? war ihr Beharren beim Glauben an die Kirche nicht auch Staatsweisheit, welche mit der Glaubenseinigkeit auch die bürgerliche, politische

Eintracht mit Grund zu bewahren hoffte? Hat nicht die Geschichte genugsam bewiesen, daß religiöser Zwiespalt immer auch Trennung im bürgerlichen, politischen Leben nach sich gezogen? Ist nicht die Geschichte unsers Gesamtvaterlandes ein trauriger Beleg hiefür? Dennoch wird man den Kanton Luzern mit Fug nicht beschuldigen, daß er, die Folgen jener Trennung aufzuhalten, nicht sein Möglichstes gethan, und die friedliche Gemüthlichkeit, welche in den letzten Zeiten allgemeiner bürgerlicher Gährung unser Volk an den Tag gelegt hat, gehört gewiß mit zu dem Charakter seiner religiösen Eintracht. Man hat anderwärts, in Deutschland, um bürgerliche Einigkeit möglichst zu fördern, die Kinder der verschiedenen Glaubensgenossen, katholische und protestantische, in Simultananstalten, das heißt, in einer und derselben Schule von protestantischen oder katholischen Lehrern bilden lassen. Aber es hat der Versuch nicht Beifall gefunden. Vorerst mußte die Religion bei dieser Bildungsweise zu sehr in Schatten gesetzt und ihre Einwirkung auf die Jugend gehemmt werden; und um diesen Preis schien doch die fragliche bürgerliche Eintracht zu theuer erkauft. Wir sagen die fragliche; denn nie wird eine Anstalt zur Eintracht erziehen, welcher das allein wahrhaft Einigende, die gründliche Bildung in der Religion, gebriecht? Dann haben die gemachten Proben erwiesen, daß gerade solche Simultananstalten die ersten Veranlassungen zu Reibungen zwischen protestantischen und katholischen Schülern und Lehrern, Aeltern und Schulbehörden geben. In der Behandlung aller moralischen Wissenschaften, selbst in der Darstellung der Geschichte, hat sich zwischen Katholizismus und Protestantismus zu sehr der Gegensatz ausgesprochen, als daß wissenschaftliche Männer, die nun einmal von dem entgegengesetzten Standpunkte ausgehen, sich enthalten könnten, den Gegensatz zu berühren. Die Wissenschaft weiß von keinem Indifferentismus, als von dem der Charakterlosigkeit, Oberflächlichkeit und Inkonsequenz. Der gründlich wissenschaftliche katholische Erzieher, wie er die Wahrheit im Lichte der Lehre seiner Kirche schaut, wird auch nur zur Anerkennung dieser Wahrheit erziehen und bilden. Wenn daher einige Herren Professoren an der höhern Lehranstalt in Luzern, wie in öffentlichen Blättern berichtet wird, Bedenken getragen, Reformirte in die Schule aufzunehmen, zu einer Simultananstalt die Hand zu bieten, und die katholische Schule in eine paritätische zu reformiren; so wird sie Niemand als etwa der Eidgenosse No. 96 der Heuchelei beschuldigen: weder in Folge ihres religiösen Bekenntnisses, denn sie sind Katholiken; noch in Folge der Staatsverfassung, denn diese will die katholische Religion, und also ihre höhern Bildungsanstalten, beibehalten wissen; noch in Folge des Charakters, den die Wissenschaft von ihnen fordert, und der ihnen nicht gestatten will, nach entgegengesetzten Prinzipien

zu lehren und zweien Herren zu dienen; weder gegen das katholische Volk, welches ihnen ihre Söhne anvertraut; noch gegen die Protestanten, welchen sie offen und redlich erklären, daß ihre Bildung und Erziehung katholisch sei. Wir wollen aber auch den Eidgenossen, obwohl er früher mit der Verfassung die Staatsreligion angenommen, die er in seinem Blatte befehdet, nicht der Heuchelei beschuldigen, und zwar deswegen, weil er sein gegenwärtiges Bekenntniß so offen darlegt. Er sagt nämlich in seiner „Stimme vom Lande“ No. 96, nachdem er sich gegen die Religion des Staates ausgesprochen: „Fördre und bringe aus dem Schachte deines eigenen Herzens hervor, was du als ewige Wahrheit erkennst, und dafür sei ein Mann!“ Heißt das nicht so viel als: Mache Jeder sich seine eigene Religion? Und wenn Jemand doch noch ein Muster hiefür bedürfte, so weist ihn der Eidgenosse hinüber auf Hellas, was es einst war: das heißt doch wohl, auf das Heidenthum?

### Das chinesische Kollegium zu Neapel.

Mathias Ripa, ein neapolitanischer Missionär, gründete vor mehr als hundert Jahren zu Neapel ein chinesisches Kollegium, in der Absicht, bekehrte Chinesen in den Grundsätzen des katholischen Glaubens, in der Theologie und andern Wissenschaften auf das Genaueste zu unterrichten, damit sie bei der Rückkehr in ihr Vaterland dem Missionswerk obliegen könnten. Diejenigen, welche bisher zu diesem heiligen Amte gewählt worden, haben durch ihre Beredsamkeit und durch ihre Gelehrsamkeit in diesem von Ungläubigen bewohnten Lande der Religion schon ungemein große Dienste geleistet. Die Wohlthaten dieser Einrichtung erstrecken sich nicht allein auf chinesische Zöglinge: auch italienische Jünglinge haben Zutritt; allein in der Auswahl der Kandidaten ist man außerordentlich streng; es werden nur gelehrige, verständige und durch große Talente ausgezeichnete Jünglinge zugelassen.

Die studirenden Jünglinge tragen, wie es in allen religiösen Vereinen in Italien üblich ist, während des Noviziats, das einige Jahre dauert, schwarze Röcke. Nachgehends kommen sie in das sogenannte Professorium, wo sie den höhern Wissenschaften obliegen. Sie studiren da unter Anleitung tüchtiger Professoren Rhetorik, Philosophie und Moral. Alle diese Wissenschaften werden in lateinischer Sprache gegeben; daher es auch bisweilen geschieht, daß die chinesischen Zöglinge in ihr Vaterland zurückkehren, ohne eine einzige der europäischen Sprachen zu verstehen. Merkwürdig ist, wie die chinesischen sowohl als die italienischen Jünglinge zwar unter dem nämlichen Dache wohnen und unter der nämlichen Disziplin stehen, und dennoch in Ansehung des gegenseitigen Verkehrs auseinan-

der gehalten werden. Ob diese Absonderung vortheilhaft sei oder nicht, wollen wir nicht entscheiden.

Im Jahre 1830 waren bei zwanzig junge Chinesen im Kollegium. Sie bewohnen einen abgesonderten Theil des Gebäudes und haben bequeme und lustige Schlafzimmer. In den Erholungstunden bleiben sie entweder im Garten des Kollegiums, oder gehen unter Aufsicht eines Priesters durch einige der volkreichsten Gassen der Stadt spazieren. Dieser Priester hat die schwere Pflicht auf sich, sowohl ihre Studien als ihre Erholungen zu beaufsichtigen.

Haben sie ihre Studien vollendet, so werden sie öffentlich geprüft. Die sich zum geistlichen Stande berufen fühlen, erhalten die heiligen Weihungen; und findet man sie tüchtig genug, so werden sie nach dem Orient als Missionäre versendet.

Im Vorsaale werden die Porträts derjenigen chinesischen Priester aufgehangen, die als Missionäre in ihr Vaterland zurückkehrten, wo der Tod ihrer wartet. In der gleichen Absicht, nämlich um sie an das Loos zu erinnern, das auch ihrer harret, sind die Wände des daraustoßenden Saales in Fresko mit all den Peinigungen bemalt, welche christliche Priester in China ausgestanden haben; wahrlich ein wichtiger Stoff zur Betrachtung der Krone, der ein junger Missionär entgegengeht. Das Andenken an den Tod ist die beste Philosophie. (*Meditatio mortis optima philosophia.*)

Den gleichen Zweck, den das bewunderungswürdige Kloster der Armenier von St. Lazarus zu Venedig für die Verbreitung der Religion und Wissenschaft im Oriente hat, strebt auch, jedoch nach einem größern Maßstabe, das chinesische Kollegium an; darum wird es auch von der Kongregation der Propaganda besonders begünstiget. Unbeschreiblich ist das Gute, das die Glieder dieses heiligen Institutes und die Jesuiten bewirken. Wirklich erfahren wir durch den Vorsteher des Kollegiums, es gebe im chinesischen Reiche, in Conchinchina und den Inseln des chinesischen Archipels, beinahe eine Million Christen. Seit der Zeit, wo der katholische Glaube in diesem unwirthsamem Lande zum erstenmale von den neapolitanischen Jesuiten Roget und Ricci gepflanzt wurde, ist diese Anzahl der Christen die bedeutendste. Diesen zwei Missionären ist es zuerst gelungen, in China gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts einzudringen. Diese zwei Apostel und ihre Nachfolger in dieser wichtigen Mission fanden Mittel, während zweihundert Jahren dreihundert Kirchen und Kapellen zu bauen, und man kann annehmen, daß sie zur Zeit, wo sie verbannt wurden, schon mehr als dreihunderttausend Christen unter ihrer Obforge zählten.

Zu Zöglingen für das Institut wählt man chinesische Jünglinge von zwölf Jahren, die aus ihrem Vaterlande auf portugiesischen Schiffen nach Lissabon gebracht werden.



Man hätte, wie uns scheint, besser gethan, diese Stadt zum Sitz des Missionar-Seminars zu wählen, als Neapel, das keinen unmittelbaren Handel mit China treibt, wie England, Holland und Portugal; auch würde das Klima von Portugal den chinesischen Jünglingen besser zusagen; man könnte viele Zeit und Kosten ersparen, und selbst für die Jünglinge wäre es weit vortheilhafter, indem sie dort einen nähern Verkehr mit dem Lande hätten, welchem sie alle ihre Mühe und Anstrengung weihen.

Unterdessen ist das Kollegium zu Neapel nach einem so umfassenden und großartigen Plane eingerichtet, daß man die gleiche Anzahl von Zöglingen ohne Schwierigkeit auffindet, um sie nach China zu senden, wenn sie zu Missionären herangebildet sind.

(Revue catholique d'Edimbourg.)

### Ueber die päpstliche Breve an die Erzbischöfe und Bischöfe in Bayern \*).

Die päpstliche Breve an den Klerus in Bayern, die gemischten Ehen betreffend, scheint einige liberale Schriftsteller durch ihren Geist der Intoleranz überrascht zu haben; so hörten wir sie denn wirklich als ein höchstens der Jahrhundert der Unwissenheit würdiges Dokument, als eine Akte zitiren, die unsern heutigen Sitten fremd und mit unsern Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit aller Kulte im schreiendsten Widerspruche stehe. Ein solches Urtheil überrascht uns nicht in einer Zeit, wo bei einer sehr großen Anzahl von Leuten der Glaube geschwächt ist, wo oberflächliche Köpfe Dinge, die von einander wesentlich unterschieden sind, mit einander verwechseln; wo andere, wahre Papagayen der Zivilisation, Worte wiederholen, ohne vom Sinne derselben auch nur das Geringste zu begreifen. Einige Bemerkungen über diesen Gegenstand dürften hier nicht am unrechten Orte sein.

Es liegt im Wesen jeder Doktrine, intolerant zu sein: ohne dies wäre sie keine Doktrine mehr, sondern eine bloße Meinung, ein Zweifel, ein Nichts. Und dieß gilt nicht bloß von den religiösen Doktrinen, die philosophischen unterliegen demselben Gesetze. Der Materialist nimmt, wenn er nicht aufhören soll, Materialist zu sein, in sein System nicht die mindeste Idee von Spiritualismus auf; der Spiritualist hört seinerseits auf, dies zu sein, wenn er in sein System die Ideen des Materialismus aufnimmt.

Je mehr eine Doktrine ein organisches Ganze bildet, desto strenger bewahrt sie den exklusiven Charakter; und die Doktrine, deren Organismus der vollkommenste ist, muß nothwendigerweise auch die ausschließendste von

\*) Siehe No. 14 der schweiz. Kirchenzeitung.

allen sein. Es ist gerade diese Eigenschaft, was ihr Leben, ihre Kraft, ihre Ganzheit beweiset.

Dieß Gesetz der intellektuellen Welt theilt sie mit der physischen. Der thierische Organismus z. B. stößt jedes heterogene Element desto kräftiger von sich, je gesunder und lebenskräftiger er ist. So lang er ein solches Element nicht ausgestoßen hat, ist Kampf, Schmerz, Krankheit vorhanden, die Ruhe kehrt mit der Gesundheit nicht eher zurück, als bis der Organismus seine natürliche Integrität wieder erlangt. Ein gesundes Auge leidet nicht das kleinste Sandkörnchen. Allein in dem Maße, als ein thierischer Organismus schwach wird, schwindet seine heterogene Kraft, bis er endlich, durch dieß Element besiegt, unterliegt und stirbt.

Eben so ist es mit den Doktrinen. Die Sekten, die sich von der allgemeinen Kirche trennten, haben von ihrer repulsiven Kraft verloren, als sie sich von der ursprünglichen Integrität entfernten. Es hat sich darin ein Aggregat von heterogenen Elementen gebildet, wodurch das organische Ganze litt; die Folge dieses verdorbenen Zustandes war eine allmälige Schwäche, dogmatische Indifferenz und endlich die Erlöschung aller Kenntniß der religiösen Wahrheit. Dieser Erlöschung muß in unsern Tagen unter den Protestanten Deutschlands die seltsame Erscheinung einer auf Befehl der Regierung vollzogenen Vereinigung des Lutheranismus und des Calvinismus zugeschrieben werden, der tiefste Grad von Unwissenheit in Sachen der Religion. In Frankreich bietet die Philosophie eine ähnliche Erscheinung dar. Hier wollten Männer, die sonst viel Verstand besaßen, eine neue, allen frühern überlegene Doktrine schaffen, indem sie hier diesen, dort jenen Theil nahmen, den sie für wahr hielten, ein monströses Amalgama, wovon Horaz in seiner ars poetica spricht, und eben so alles Lebens und aller Wahrheit bar.

Ist es nun noch nöthig, beizufügen, daß diese dogmatische Intoleranz mit den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit aller Kulte vor dem Staatsgesetze nicht im Widerspruche steht? Gerade damit Jeder seinen Glauben und seine Doktrinen in ihrer Integrität bewahren könne, sind diese Freiheit und Gleichheit verlangt worden; denn sie schneiden jede Intervention der Staatsgewalt in religiösen Dingen ab, welche, von keinem geistlichen Charakter bekleidet, nicht einschreiten könnte, als zur Schwächung der Integrität derselben und zu ihrer Vernichtung. Solchergestalt wird die Gewissensfreiheit, die im dogmatischen Sinne absurd ist und alle Religion aufhebt, in politischem Sinne ein Schirm für die religiösen und philosophischen Doktrinen, und in diesem letztern Sinne muß sie genommen werden, wenn in Belgien von den Grundsätzen der Union die Rede ist.

Es wäre demnach sehr leicht, zu beweisen, daß in den Beziehungen des Menschen zum Menschen der Katholizis-



mus gerade dadurch, daß er ein organisches Ganze bildet, am meisten jenen Charakter der Liebe und des Proselytismus, der zur ganzen Wahrheit Diejenigen zurückruft, welche in ihren religiösen und philosophischen Doktrinen nur einen Theil, verbunden mit mehr oder weniger Irrthümern, bewahrt haben, in sich trägt. Das ist der Beruf, den er alle Jahrhunderte hindurch erfüllt; mit dieser stets regenerirenden Kraft wirkt er auf die Societät, und wie im Mittelalter es der Kirche gelungen war, in ganz Europa eine homogene Societät zu konstituiren, eben so wird sie die Societät rekonstituiren, sobald der doktrinäre Individualismus sein Werk der Zerstörung beendigt hat.

(Union Belge)

## K i r c h l i c h e   N a c h r i c h t e n .

**Solothurn.** Es ist dem Liberalismus ein neues Opfer gefallen; unsere höhere Lehranstalt wird der Kirche entzogen. In der Versammlung des Großen Rathes am 13. Dezember wurde mit 58 gegen 32 Stimmen der 7. Artikel des neuen Schulplanes genehmigt, Kraft dessen das Vorschlagsrecht den Professoren entzogen, der Konvikt aufgehoben und die Kompetenz für Professoren auch Weltlichen gestattet wird. — Tröstlich ist, daß so manche Stimme von Stadt und Land so ernstlich für die gute Sache gesprochen hat. Wo noch solche Männer sich vorfinden, ist die Hoffnung einer bessern Zukunft nicht ganz verloren. — Würdig ihrer wichtigen Stellung hat sich die löbliche Stadtgemeinde benommen.

Die Stadtverwaltung, hiezu vom Gemeinderath eigens bevollmächtigt, gab den 13. Dez. an den Großen Rath eine kräftige Rechtsverwahrung ein, worin sie erklärte:

- 1) „Daß sie, gestützt auf das der hiesigen Gemeinde verfassungsmäßig zustehende Eigenthumsrecht der Fonds und Gebäulichkeiten des Kollegiums, jede ohne ihr Zuthun bewerkstelligte Abänderung dieser Anstalt, die ihre bisherige Organisation auflöse, als eine Gefährdung ihres Eigenthums betrachte;“
- 2) „Daß sie namentlich eine solche Gefährdung ihrer Rechte in dem Vorschlage der löbl. Erziehungskommission finde, in so weit derselbe die Organisation der Anstalt, dem Geiste der Stiftung zuwider — und zum Nachtheile der Stadt auflöse;“
- 3) „Daß sie deshalb ihre Rechte förmlich verwahre.“

**Freiburg.** Der Veridique sagt: In unfrem Stadtrath ließ sich eine großartige, katholische Stimmung laut vernehmen. Mit Vergnügen theilen wir es der katholischen Schweiz mit. Derselbe setzte sich über alle Intriquen hinweg, und berücksichtigte nur die Rechte der Religion und die Interessen der Familienväter; denn in diesem Sinne muß er, wie verlautet, die auf die angesuchte Entlassung des Hochw. Herrn Stadtpfarrers bezügliche Petition der Bürgerschaft in Untersuchung genommen haben. Die Veranlassung war folgende:

Der Hochw. Herr Bischof glaubte, in getreuer Beforgung seines Hirtenamtes den Dekanen und Pfarrern des Kantons, in Bezug auf die Schullehrer sowohl als auch auf die Elementarbücher in den Schulen, bestimmte Weisungen geben zu sollen; und überall wurde auf die Stimme des Oberhirten geachtet, überall versahen sich die Schullehrer mit der bischöflichen Gutheißung, und die verbotene Sprachlehre wurde bei Seite gelegt. Nur zu Freiburg zeigte man sich ungehorsam gegen die oberhirtlichen Weisungen. Da es dem Hochw. Herrn Pfarrer dieser Stadt nicht gelang, sie in Ausführung zu bringen, glaubte er sein Amt niederlegen und das Gesuch um Entlassung an den Stadtrath eingeben zu sollen. Das war seine Schuldigkeit, sprach ein hochachtbarer Stadtrath, und jeder andere Geistliche, den ihr an seine Stelle berufen werdet, wird dasselbe thun müssen; denn wahrlich, wenn wir unfrem Bischöfe nicht gehorchen wollen, so mögen wir aufhören Katholiken zu sein! Da aber das zu Freiburg nie der Fall sein wird, so laßt uns das Beispiel des Gehorsams geben, und hüten wir uns, der Entlassung unfres würdigen Pfarrers beizustimmen, denn das wäre von unfrem Seite eine offenbare Handlung der Widersetzlichkeit gegen den Willen und die Rechte unfers Oberhirten.

Wir vernehmen auch aus guter Quelle, daß, ungeachtet durch schamlose Schliche, die wir nächstens enthüllen werden, dahin gearbeitet wurde, arme Handwerker durch die Drohung, ihnen den Broderwerb zu entziehen, einzuschüchtern, — eine große Zahl von Bürgern, besonders aus der gebildeten Klasse, bedauert, die Petition nicht zu Gesicht bekommen zu haben; sie würden mit großer Theilnahme unterschrieben haben. Denn diese ehrenwerthen Männer, deren Blick nicht von den Vorurtheilen der Partheiung verfinstert ist, sind zu klug, um nicht einzusehen, wo es hinaus will, wenn man so unverhohlen herausragt: „Die Kirche hat in den Unterricht der Jugend sich nicht einzumischen, das ist die Sache der Lehrer.“ Sie begreifen gar wohl, wohin man mit diesem saubern System uns noch führen möchte. Getrost sagen wir es also: der große Zusammenlauf der Katholiken bei diesem Anlaß zeigt es zur Genüge, was man von einem Volke hoffen darf, bei dem der Glaube so tiefe Wurzeln geschlagen hat.

— 12. Dez. Auch die furchtsamsten und schwächsten Wesen werden muthig und stark, wenn es gilt, das Leben ihrer Jungen gegen Feinde zu beschützen. Sollten Väter und Mütter keinen Muth und keine Kraft an den Tag legen, wenn das eigentliche Leben ihrer Kinder, die religiöse Erziehung, gefährdet wird! Wer bei einem solchen Anlasse schweigen kann, der gibt den sichersten Beweis, daß er selbst den Glauben verläugnet habe. Zu Freiburg wissen die Eltern noch, was sie ihren Kindern schuldig sind. Ein Schreiben vom 12. Dez. sagt: „Die guten Bewohner dieser Stadt, schwebend zwischen Hoffnung und Furcht, erwarten mit Unzuduld den entscheidenden Augenblick, wo sie erfahren werden, ob sie unwiederbringlich den unerseßlichen Verlust eines geliebten Seelenhirten beweinen, oder auf immer die Vorsehung lobpreisen sollen, die ihnen denselben wird erhalten haben. Die Kunde, daß dieser ehrwürdige Geistliche, durch Pflicht und Gewissen aufgefordert, genöthigt wurde, seiner Stelle als Pfarrer zu entsagen, war ein Nothschrei, der in alle wahrhaft christliche Familien mit Blitzesschnelle sich verbreitete. Von allen Seiten ließen sich die Seufzer, — der Ausdruck des tiefsten Bedauerns — laut vernehmen. Wie! dieser Mann, der während mehrerer Jahre die Wohlthaten seines heil. Amtes mit vollen Händen anspendet, der so oft die Segnungen der Religion

uns mitgetheilt, der seine ganze Anstrengung bei Tag und bei der Nacht uns geweiht, der das Brod des göttlichen Wortes uns gebrochen, — — — soll der sich genöthiget sehen, uns zu verlassen? Derjenige, der stets bis zu den Thränen gerührt war über das Elend des Nothleidenden, der so kräftig den Reichen anzuregen wußte zu Liebesgaben, die er dann in die Hütte des Armen trug, Derjenige, der so oft die Thränen der Wittwen und der Waisen abtrocknete, und die Wunden heilte, die ein unerwarteter Tod in unsern Familien geschlagen hatte, — — — soll Der zur Belohnung für seinen Eifer nur Hindernisse antreffen? soll Der, nachdem er Wohlthaten ausgesäet, nur das Unkraut einärnten? Nein, das läßt sich nicht denken. Ein Strahl der Hoffnung glänzt noch mitten durch alle Hindernisse. Wir hoffen, die Weisheit unsers Stadtrathes werde den, durch eine mit 700 Unterschriften versehene Petition sattsam ausgesprochenen Willen des Volkes nicht unbeachtet lassen; er wird sich erinnern und wohl beherzigen, daß es ein sicheres Mittel gibt, die Erkenntlichkeit und die Liebe des Volkes zu gewinnen. Es besteht darin, den Seelenhirten in Schutz zu nehmen, den man so laut und so sehnlich verlangt, und eine seiner geheiligsten und unverletzlichen Verpflichtungen, die Pflicht der Beaufsichtigung und der Erziehung der Jugend, zu achten und sich wohl zu überzeugen, daß er dieses Recht keineswegs von Menschen, sondern von der Kirche hat, deren Diener er ist.

Bern. Die reformirte Geistlichkeit des Kantons Bern hat endlich die so lange ersehnte und betriebene Synode erhalten. Man wollte ihr eine Promulgation begeben, aber die im Entwurf vorkommenden Worte: daß die Regierung die evangelische Kirche in ihren Fortschritten sichern wolle, machte Viele stutzen; man fürchtete Profelytenmacherei und dachte dabei, die Verfassung garantire die katholische Konfession wie die reformirte; und so unterblieb denn die Promulgation, und man glaubte sich mit einem einfachen unansößigen Eingange begnügen zu können.

Irland. Nach einer englischen Zeitung nimmt in Irland die Anzahl der Protestanten seit dem Jahre 1750 immerfort ab, und die Zahl der Katholiken fast bis ins Wunderbare zu. — Im Jahre 1766 war noch die Hälfte der Bevölkerung protestantisch; jetzt ist es kaum mehr der siebente Theil derselben. — Auch in London haben sich seit 7 Jahren, nach offiziellen Berichten, die Katholiken um 49,770 vermehrt, so daß jetzt ihre Anzahl daselbst 433,000 beträgt. Woher kommt in Irland und England die Zunahme der Katholiken, während sie, namentlich in Irland, seit Jahrhunderten unter dem größten Drucke seufzten und in manchen Dingen viel härter gehalten waren, als selbst in der Türkei?

Die Grundursache dieser welthistorischen Merkwürdigkeit ist zuverlässig die gleiche, warum auch in Amerika die kath. Kirche so große Fortschritte macht. — Der Protestantismus hat nämlich an diesen Orten seinen Kreislauf bald vollendet und löset sich, seinem Prinzip gemäß, in die widersprechendsten Sekten auf; die am Ende einander selbst zerstören und den Menschen nur die Wahl zwischen Indifferentismus und völligem Unglauben, oder der Zurückkehr zur katholischen Religion übrig lassen. — Dreihundert Jahre erst existirt jener Protestantismus, und schon ist er in zahllose Sekten zersplittert, und bei Vielen völlig in Rationalismus und Naturalismus verflüchtigt. — Was wird nach fernern 300 Jahren noch von ihm übrig sein? —

Für den Bau der katholischen Kirche in Lausanne sind eingegangen:			
Uebert rag . . . . .	223 Fr.	—	Bs.
Von einem Unbekannten aus Hochdorf . . . . .	8 Fr.	—	=
Von Beinwyl . . . . .	28 Fr.	—	Bs.
„ Bremgarten . . . . .	40 =	7 =	} Durch D. D.
Von einem Handwerksmanne . . . . .	2 Fr.	3	Bs.
In Ganzen bis auf heute . . . . .	302 Fr.	—	Bs.

Die „schweizerische Kirchenzeitung“, herausgegeben von einem katholischen Vereine“, wird auch im künftigen Jahre im gleichen Sinn und Geiste und unter den nämlichen Bedingungen, wie bisher, fortgesetzt werden. Der Preis beträgt für den Kanton Luzern halbjährlich 25 Bs. oder 1 fl. 40 kr. rhein.; bei Postversendung tritt eine, nach der Entfernung größere oder geringere, Preiserhöhung durch das Porto ein. Die Herren Abonnenten sind ersucht, ihre Bestellungen — für das halbe oder für das ganze Jahr — zur gehörigen Zeit einzugeben, und zwar bei dem nächstgelegenen Postamte, indem das hiesige Oberpostamt nur auf diesem Wege die Versendung übernimmt. — Durch den Buchhandel wird diese Zeitschrift in Monatsheften à 30 Bs. oder 2 fl. rhein. per Halbjahr geliefert. Wer sie auf diesem Wege zu erhalten wünscht, kann sich entweder an Gebrüder Näber in Luzern, oder an jede solide Buchhandlung in der Schweiz oder in Deutschland wenden.

Indem wir für die große Theilnahme und gütige Unterstützung, die das Unternehmen bisher gefunden, öffentlich unsern Dank bezeugen, bitten wir nochmals Alle, denen die Sache des christkatholischen Volkes am Herzen liegt, uns ferners mit ihren schätzbaren Beiträgen kräftig zu unterstützen, damit das Blatt, dessen bisherige Mangelhaftigkeit gewiß Niemand mehr fühlt, als wir, seinem ernstern und edeln Zwecke immer besser entsprechen möge.

Luzern, im Dezember 1832.

Die Redakt. der Schw. Kirchenzeitung.